

Nutzungsvereinbarung der Räumlichkeiten des Familienzentrums Aurich

Das Familienzentrum Aurich ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Zielsetzung familienorientierte, bildende, begegnungsfördernde, betreuende und beratende Angebote für die Bürger/innen der Stadt Aurich in einem Zentrum zu vernetzen und zur Verfügung zu stellen. Angesprochen werden sollen dabei möglichst vielfältige Zielgruppen mit ihren jeweils speziellen Anliegen und Fragestellungen. Das Familienzentrum Aurich ist damit eine offene Einrichtung, ein Treffpunkt für alle Bürger/innen Aurichs darstellen soll.

Der Nutzungsvereinbarung liegt das Nutzungskonzept mit den darin enthaltenen Leitgedanken und Grundsätzen zu Grunde. **Die Unterzeichnenden erklären, dass Ihnen die beigefügten Vereinbarungen bekannt sind, sie die Hausordnung kennen und sie diese als Grundlage der Raumnutzung anerkennen.** Das Familienzentrum behält sich vor, die Vereinbarung zu kündigen, sofern die Einhaltung der zugrundeliegenden Bedingungen nicht gewährleistet ist.

Vereinbarungspartner sind:

das

**Familienzentrum Aurich
Jahnstraße 2,
26603 Aurich**

sowie

(im Folgenden Nutzer(in) genannt)

Die Nutzung beginnt am: bis:

Folgendes Angebot soll in den Räumlichkeiten des Familienzentrums stattfinden:

Handlungsbereich: Beratung Betreuung Begegnung Bildung Sonstiges

Zielgruppe:

Folgende Räume werden vom/von der Nutzer/in angemietet:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gastronomie/Café EG | <input type="checkbox"/> Gastronomie/Café EG abgetrennt |
| <input type="checkbox"/> Gruppenküche EG: | <input type="checkbox"/> Gruppenraum 1.OG: |
| <input type="checkbox"/> „Wohnzimmer“ EG: | <input type="checkbox"/> Atelier mit Materiallager 1.OG: |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsraum EG: | <input type="checkbox"/> Seminarraum 1.OG gesamt |
| <input type="checkbox"/> „offene Betreuung“ EG | <input type="checkbox"/> Seminarraum 1 geteilt |
| <input type="checkbox"/> Beratungsraum 1.OG: | <input type="checkbox"/> Seminarraum 2 geteilt |

Das Angebot/die Veranstaltung findet statt: (Tage und Uhrzeiten):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Bemerkungen:

Folgende zusätzliche Ausstattung wird vom/von der Nutzer/in benötigt:

- Pavillons Anzahl:
- Stehtische Anzahl:
- Flipchart-Tafel Anzahl:

Für die Nutzung werden Verbrauchsmaterialien wie Flipchart-Papier nicht gestellt und müssen selbst mitgebracht werden.

- Moderationswände Anzahl:
- Moderationskoffer
- Yoga-Matten
- Wolldecken
- Hocker
- Sonstiges

Technik:

- Mikrofonanlage
- Musik-/Verstärkeranlage
- Medienwagen/Rednerpult
- Laptop
- mobiler CD-Player
- Beamer Anschluss des Laptops W-Lan
- HDMI
- VGA
- Internetzugang

Die zeitgleiche Nutzung des Internets ist bei der Verbindung des Laptops mit dem Beamer über W-Lan nicht möglich.

Bei der Nutzung von hauseigener Technik ist für einen reibungslosen Ablauf eine Einweisung und Besprechung der technischen Voraussetzungen mind. 1 Woche vor dem Angebot erforderlich! Für die Terminvereinbarung ist der/die Nutzer/in verantwortlich.

Die Nutzungsgebühr wird bei einmaligen Veranstaltungen nach Rechnungsstellung und bei regelmäßigen Angeboten monatlich auf das Konto fällig:

Raiffeisen-Volksbank eG
IBAN: DE68 2856 2297 0411 6267 00
BIC: GENODEF1UPL

Die Nutzungsgebühr versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beträgt laut Entgeltrichtlinie:

Bei teilnehmerbezogener Abrechnung ist die Vorlage 2a Abrechnung Teilnehmerliste bis zum 3. Werktag des Folgemonats einzureichen.

Dem/der Nutzer/in ist bekannt, dass Verbrauchsmaterialien wie Flipchart-Papier mitgebracht werden müssen.

Der/die Nutzer/in erklärt sich einverstanden damit, dass regelmäßig stattfindende Angebote in die aktive Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungsmeldung bei den Medien, Aufnahme auf der Homepage des Familienzentrums Aurich etc.) des Familienzentrums Aurich eingebunden werden, sofern es sich um offene begegnungsfördernde Angebote handelt.

Das Familienzentrum Aurich hat eine GEMA-Lizenzierung für das Abspielen von Originaltonträgern und Rundfunk erworben. **Dem/der Nutzer/in ist bekannt, dass ggf. darüber hinaus fällig werdende GEMA-Gebühren für Veranstaltungen oder Gebühren im Rahmen von Fernsehübertragungen/Filme etc. selbständig gemeldet und abgeführt werden müssen.**

Der/die Nutzer/in erklärt sich bereit, regelmäßig an Runden Tischen zur Weiterentwicklung des Angebotes des Familienzentrums teilzunehmen (sofern es sich um ein regelmäßig stattfindendes Angebot handelt), halbjährig den **statistischen Auswertungsbogen** zur Reflektion und Jahresberichterstattung bei der Leitung des Familienzentrums einzureichen und die **Hausordnung** einzuhalten.

Der/die Nutzer/in verpflichtet sich zur halbjährlichen Berichterstattung in Form des Dokumentationsbogens. Die Stichtage für die Berichterstattung sind jeweils der 30.06. und 31.12. eines Jahres. Die Erfassungsbögen sind bis zum 10. des Folgemonats bei der Leitung des Familienzentrums einzureichen.

Bei einmaligen Veranstaltungen sind die Dokumentationsbögen im Anschluss an die Veranstaltung, spätestens jedoch 1 Woche danach einzureichen.

Aurich, den

Leitung Familienzentrum

Nutzer/in